

Anlage zur Vergabe 2026/188

Ergänzung zu Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“

Rahmenvereinbarung für Baumpflegearbeiten 2026 mit Option auf Verlängerung bis 2030

Der Bieter muss nachweisen, dass er sowohl über die personelle Fachkunde und Leistungsfähigkeit, als auch über die technische Qualifikation verfügt, um das angenommene geschätzte Gesamtvolumen an Baumpflegemaßnahmen pro Jahr abzuarbeiten. Es werden lediglich Fachfirmen für Baumpflegearbeiten CPV-Code 77211500-7 zugelassen.

1. Eigenerklärung über die personelle Fachkunde und Leistungsfähigkeit:

Verbindliche Nachweise der fachlichen Qualifikation von Mitarbeitern durch Schulungsnachweise und Fortbildungsmaßnahmen müssen mit der Angebotsabgabe eingereicht werden.

Es werden nur Angebote gewertet, die alle geforderten Nachweise zur fachlichen Qualifikation der Mitarbeiter beinhalten!

- 1.1** Nachweis eines Fachmitarbeiters (Fachagrarwirt, Arborist oder vergleichbar), der als Bauleiter vor Ort die beauftragten Arbeiten koordiniert, kontrolliert und als Ansprechpartner für den AG zur Verfügung steht.
Die Verständigung zwischen AG und AN erfolgt ausschließlich in Deutsch.
- 1.2** Nachweis eines Projektleiters der dem AG für die Auftragsabwicklung und zur Klärung von Fragen seitens des AG bezüglich Rechnungsstellung, Schlechtleistung oder Schadensregulierung zur Verfügung steht. Für die Urlaubszeit ist ein entsprechender Vertreter zu nennen.
- 1.3** Insgesamt sind 6 Kolonnen nachzuweisen in denen jeweils mindestens ein qualifizierter Baumpfleger arbeitet, der als European Treeworker oder höherer Qualifikation ausgebildet ist oder über 3-5 Jahre einschlägige Berufserfahrung in der Baumpflege mit der Hubarbeitsbühne bzw. SKT verfügt.
- 1.4** Nachweis zwei Mitarbeiter mit der Mindestqualifikation SKT-B, einer Person SKT-A oder -B für den Einsatz seilunterstützter Verfahren nach VSG 4.2 § 2 ff..
- 1.5** Qualifikation mindestens eines Mitarbeiters gemäß MVAS 99 im Betrieb.
- 1.6** Nachweis der Teilnahme eines Mitarbeiters an einem Arten- und Naturschutz-Lehrgang (Alternativ aktueller Fachagrarwirt, in dem diese Inhalte Bestandteil der Ausbildung ist). Dies kann in Form des Zertifikats „Geprüfter Sachkundiger für Baum-Habitatstrukturen“ oder aber durch Teilnahme an einem entsprechendem Seminar nachgewiesen werden. Alternativ wird der diesbezügliche Lehrinhalt im Rahmen der Ausbildung zum Fachagrarwirt als Nachweis akzeptiert.
- 1.7** Für die Gewährleistung eines reibungslosen und fristgerechten Arbeitsablaufes, sind für das geschätzte Leistungsvolumen mindestens 2 Kolonnen pro Stadtgebiet (3 Gebiete = 6 Kolonnen) nachzuweisen.
- 1.8** Bei/nach dem Vorliegen von besonderen Wetterereignissen (Sturm, Eisregen etc.) sind auf Abruf durch den AG die Personalressourcen entsprechend aufzustocken
- 1.9** Sie Unfallverhütungsvorschriften der SVLFG sind einzuhalten. Eine Gefährdungsbeurteilung ist durch den Auftragnehmer zu erstellen und vor Beginn der Arbeiten dem Auftraggeber auf dessen Verlangen vorzulegen.

2. Eigenerklärung bzw. Nachweis über die technische Qualifikation:

Diese Mindestqualifikation müssen mit der Angebotsabgabe des Bieters eingereicht werden! Es werden nur Angebote gewertet, die alle geforderten Nachweise der technischen Qualifikation beinhalten!

2.1 Nachweis der technischen Ausstattung mit Angabe des Fabrikats, Arbeitshöhe, Gewicht etc.

Der zweifelsfreie Nachweis, dass die Fahrzeuge im firmeneigenen Bestand vorhanden sind, muss in prüfbarer Form z.B. durch Vorlage von Fahrzeugscheinkopien erbracht werden.

Mindestanforderung an den firmeneigenen Fuhrpark:

1 Raupensteiger mit einer Arbeitshöhe von mindestens 30 m

1 Fällkran mit einer Arbeitshöhe von mindestens 30 m

6 Hubarbeitsbühnen

1 LKW mindestens 25 to Gesamtgewicht mit Kranaufbau für den Holztransport (Stammholz- und Astmaterial)

6 Entsorgungseinheiten mit Häcksler (1 Entsorgungseinheit pro Kolonne)

2.2 Die Arbeit mit einem Raupensteiger Mindestarbeitshöhe von 30m ist obligatorisch

**2.3 Für den Transport des anfallenden Schnittgutes und Stammholzes zum Betriebshof ist ein geeignetes Fahrzeug mit mindestens 25to Gesamtgewicht, wie beispielsweise ein Container-LKW mit Ladekran nachzuweisen, der es ermöglicht Stammholz bis 6 m Länge zu transportieren
(vgl. „Weitere Besondere Vertragsbedingungen“ 21. Entsorgung)**

2.5 Die Verwendung seilunterstützter Arbeitsverfahren nach UVV VSG 4.2 § 2 ist nur nach Beauftragung durch den AG an Bäumen zulässig, an denen mit keinem sonstigen Arbeitsgerät gearbeitet werden kann

2.6 Die eingesetzten Hubarbeitsbühnen müssen mit der rot-weiß-roten retroreflektierenden Sicherheitskennung nach DIN 30710 (Folie Typ 2 nach DIN 67520, Teil 2) ausgestattet sein

2.7 Die eingesetzten Zug- bzw. Trägerfahrzeuge müssen neben der rot-weiß-roten retroreflektierenden Sicherheitskennung nach DIN 30710 (Folie Typ 2 nach DIN 67520, Teil 2) mindestens eine Rundumleuchte besitzen, die funktionsfähig ist

2. Eigenerklärung über die Reaktionszeit:

Die Bestätigung der Reaktionszeit nach Abruf der Leistung durch den AG, innerhalb von 3 Werktagen, am Erfüllungsort Ludwigshafen am Rhein, ist dem Angebot zwingend beizufügen

Die folgenden Angaben sind im Formblatt 124 zu leisten:

3. Referenzliste:

Dem Angebot sind Referenzen beizulegen, die in den letzten 5 Jahren über mindestens 2 aufeinanderfolgenden Jahren erfolgten.

Der Bieter / die Bietergemeinschaft muss / müssen insgesamt in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2023, 2024, 2025) mindestens einen Gesamtjahresumsatz in Höhe von 2.500.000 € (netto) mit Baumpflegearbeiten erzielt haben. Bei Bietergemeinschaften sind die Angaben für jedes Mitglied gesondert zu erklären.

4. Versicherungsnachweis

Personenschäden: Mindestdeckungssumme 1.500.000 Euro

Sach- und Vermögensschäden: Mindestdeckungssumme 1.500.000 Euro

ist dem Angebot zwingend beizufügen

5. Unbedenklichkeitsbescheinigung